

Kommunalwahlen und Europawahl am 26. Mai 2019 Wahlhinweise



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zur Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 möchten wir Ihnen nochmals einige wichtige Hinweise für die Stimmabgabe geben.

Für die Gemeinderats- und Kreistagswahl werden bzw. wurden Ihnen vorab die Stimmzettel und Merkblätter zugesandt. Bitte benutzen Sie bei der Gemeinderats- und Kreistagswahl diese Ihnen vorab zugesandten Stimmzettel, die Sie schon zu Hause ausfüllen können. Die ausgefüllten Stimmzettel bringen Sie dann zum Wahllokal mit. Dort erhalten Sie die dazugehörigen Umschläge. Die Stimmzettel müssen dann in der Wahlkabine in die Umschläge eingelegt und anschließend in die Wahlurne eingeworfen werden. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Ihnen vorab zugesandten Unterlagen nicht um Briefwahlunterlagen handelt. Falls Sie per Briefwahl wählen wollen, müssen Sie das gesondert beantragen. Hinweise dazu finden Sie auf der Wahlbenachrichtigung.

Achtung:

Auch wenn Sie schon Briefwahlunterlagen erhalten haben, werden bzw. wurden Ihnen die Stimmzettel mit Merkblättern für die Gemeinderats- und Kreistagswahl zugesandt; verfahrenstechnisch lässt sich hier leider keine Trennung vornehmen.

Die Stimmzettel für die Europawahl werden Ihnen nicht vorab zugesandt. Diese Stimmzettel erhalten Sie direkt im Wahllokal. Dort müssen Sie dann den Stimmzettel für die Europawahl in der Wahlkabine kennzeichnen und gefaltet (ohne Umschlag) in die Wahlurne werfen. Für Interessierte ist ein Musterstimmzettel auf unserer Homepage eingestellt.

Wichtiger Hinweis für die **Briefwähler**:

Die Bürgerinnen und Bürger, die Briefwahlunterlagen angefordert haben, bitten wir folgendes zu beachten:

Der Wahlbrief für Kommunalwahlen (gelb) und der Wahlbrief für die Europawahl (rot) sind - nachdem Sie den/die Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats in den orangenen Wahlumschlag, den/die Stimmzettel für die Kreistagswahl in den grünen Wahlumschlag und den Stimmzettel für die Europawahl in den blauen Wahlumschlag hineingelegt haben - zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein jeweils getrennt in den gelben (Kommunalwahlen) bzw. roten (Europawahl) Briefwahlumschlag hineinzulegen.

Sodann beachten Sie bitte, dass der gelbe und der rote Wahlbrief jeweils getrennt in den Briefkasten des Rathauses bzw. bei der Post einzuwerfen sind. Die Wahlbriefe sind für Sie als Wähler gebührenfrei.

Wahl des Gemeinderats

Wie viele Stimmen haben Sie?

Zu wählen sind 14 Mitglieder des Gemeinderats.

- Sie haben somit **14 Stimmen**.

Wem können Sie Ihre Stimmen geben?

Sie können

- nur denjenigen Bewerbern/Bewerberinnen, die in einem der Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben,
- Bewerbern/Bewerberinnen aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben.

Wie geben Sie Ihre Stimmen ab?

Sie können **entweder**

- **einen** der **Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (unverändert)** abgeben; dann erhält jeder/jede in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber/Bewerberin eine Stimme;
dasselbe gilt, wenn Sie **einen** der **Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen**;

Wichtig:

Unterlassen Sie in diesen Fällen die Streichung einzelner Bewerber/Bewerberinnen, weil Ihr Stimmzettel dann nicht mehr als unverändert, sondern als verändert gilt. In einem veränderten Stimmzettel zählen nur die von Ihnen ausdrücklich für Bewerber/Bewerberinnen abgegebenen Stimmen als gültige Stimmen.

oder

- **auf einem oder mehreren Stimmzetteln** die **Bewerber/Bewerberinnen ausdrücklich als gewählt kennzeichnen**, denen Sie Stimmen geben wollen.

Diese Kennzeichnung erfolgt, indem Sie in das Kästchen hinter dem vorgedruckten Namen jeweils

- ein Kreuz oder die Zahl 1 setzen, wenn Sie dem Bewerber/der Bewerberin **eine** Stimme geben wollen, oder
- die Zahl 2 oder die Zahl 3 setzen, wenn Sie ihm/ihr **zwei** oder **drei** Stimmen geben wollen.

Bewerber/Bewerberinnen, deren vorgedruckter Name von Ihnen nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, erhalten keine Stimme; es genügt deshalb nicht, etwa nur die Bewerber/Bewerberinnen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen.

Sofern Sie **nur einen Stimmzettel benutzen** und dabei auch Bewerbern/Bewerberinnen **aus anderen Stimmzetteln** Stimmen geben wollen, so tragen Sie deren Namen in die freien Zeilen des Stimmzettels ein, den Sie für Ihre Stimmabgabe verwenden. Durch die Eintragung erhält der Bewerber/die Bewerberin **eine** Stimme; wollen Sie ihm/ihr **zwei** oder **drei** Stimmen geben, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem eingetragenen Namen die Zahl 2 oder 3.

Wichtig:

Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.

Bitte beachten Sie:

Ihre Stimmabgabe ist ungültig

- wenn Sie auf den von Ihnen verwendeten Stimmzetteln insgesamt mehr als 14 gültige Stimmen abgeben,
- wenn Sie den/die verwendeten Stimmzettel ganz durchstreichen, durchreißen oder durchschneiden; ein Abtrennen der mittels Perforation verbundenen Stimmzettel ist zulässig.

Wahl des Kreistags

Wie viele Stimmen haben Sie?

Zu wählen sind 7 Mitglieder des Kreistags im Wahlkreis 3 Ehrenkirchen. Sie haben somit **7 Stimmen**.

Wem können Sie Ihre Stimme geben?

Sie können nur denjenigen Bewerbern / Bewerberinnen, die in einem der Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben. Sie können Bewerbern / Bewerberinnen aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben.

Wie geben Sie Ihre Stimme ab?

Sie können entweder

- einen der Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (unverändert) abgeben; dann erhält jeder/jede in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber / Bewerberin eine Stimme; höchstens jedoch 7 Bewerber / Bewerberinnen in der Reihenfolge von oben; dasselbe gilt, wenn Sie einen der Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen.

Wichtig:

Unterlassen Sie in diesen Fällen die Streichung einzelner Bewerber / Bewerberinnen, weil Ihr Stimmzettel dann nicht mehr als unverändert, sondern als verändert gilt. In einem veränderten Stimmzettel zählen nur die von Ihnen ausdrücklich für Bewerber / Bewerberinnen abgegebenen Stimmen als gültige Stimmen!

oder

- auf einem oder mehreren Stimmzetteln die Bewerber / Bewerberinnen ausdrücklich als gewählt kennzeichnen, denen Sie stimmen geben wollen.

Diese Kennzeichnung erfolgt, indem Sie in das Kästchen hinter dem vorgedruckten Namen jeweils

- ein Kreuz oder die Zahl 1 setzen, wenn Sie dem Bewerber/ der Bewerberin **eine** Stimme geben wollen.
- die Zahl 2 oder die Zahl 3 setzen, wenn Sie ihm/ihr **zwei** oder **drei** Stimmen geben wollen

Bewerber / Bewerberinnen, deren vorgedruckter Name von Ihnen nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, erhalten keine Stimme; es genügt deshalb nicht, etwa nur die Bewerber / Bewerberinnen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen.

Sofern Sie nur einen Stimmzettel benutzen und dabei auch Bewerbern / Bewerberinnen aus anderen Stimmzetteln Stimmen geben wollen, so tragen Sie deren Namen in die freien Zeilen des Stimmzettels ein, den Sie für Ihre Stimmabgabe verwenden. Durch die Eintragung erhält der Bewerber / die Bewerberin eine Stimme; wollen Sie ihm/ihr **zwei** oder **drei** Stimmen geben, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem eingetragenen Namen die Zahl 2 oder 3.

Wichtig:

Kein Bewerber/Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten!

Bitte beachten Sie:

Ihr Stimmzettel ist **ungültig**, wenn Sie auf den von Ihnen verwendeten Stimmzetteln insgesamt mehr als 7 Stimmen abgeben.

Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel für die Stimmabgabe verwenden, dürfen Sie **nicht mehr als insgesamt 7 Stimmen** abgeben.

Ihre Stimmabgabe ist ebenfalls **ungültig**, wenn Sie den/die verwendeten Stimmzettel ganz durchstreichen, durchreißen oder durchschneiden.

Wahl des Europäischen Parlaments

Wie viele Stimmen haben Sie?

Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben Sie **1** Stimme.

Wem können Sie Ihre Stimme geben?

Sie können Ihre Stimme nur einem der auf dem Stimmzettel aufgeführten Wahlvorschlägen geben.

Wie geben Sie Ihre Stimme ab?

Sie geben Ihre Stimme in der Weise ab, dass Sie durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Ihr Bürgermeisteramt Schallstadt

Das Rathaus in Schallstadt, Ortsteil Wolfenweiler, Kirchstraße 16, bleibt am Montag, 27. Mai 2019, aufgrund der Auszählung des Wahlergebnisses für den übrigen Publikumsverkehr geschlossen.